**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gang neue Welt erschließenben Banbes bes inter- | effanten Berkes.

Wir sehen mit Spannung bem Erscheinen ber IV. Abtheilung entgegen. J. v. S.

# Eidgenoffenschaft.

— (Truppenzusammenzug der V. Armeedivifion.) Genes ralibee für bie Regimentes und Brigaberliebungen am 10., 11. und 12. September 1885. Gin Norbforpe fieht bei Siffach und hat Befehl Olten zu besehen. Ein Subforpe becht Olten.

Felbubung am 10. September. Regiment gegen Regiment.

Spezialibee fur bas Morbforps.

Das bei Sissah stehende Nordsorps (Infanterieregiment 17, Kommandant Oberstlieutenant heutschi; tombinirtes Regiment 20, Kommandant Oberstlieutenant Kurz, Eruppen: Infanterieregiment 20, Schühenbataillon 5, Oragonerschwadronen 14, 15) hat in der Racht vom 9./10. September Fühlung mit dem Gegner bei Rümlingen. Es rückt am 10. September Morgens in zwei Kolonnen gegen Olten vor:

mit Infanterieregiment 17 über ben hauenftein, mit tombinirtem Regiment 20 über Oltigen-Stußlingen. Leitenber bei Regiment 17: Oberfibrigabler Bifchoff. Leitenber bei Regiment 20: Oberfibrigabler Marti.

Notig. Mit Rudficht auf bie Borturstantonnemente bes toms binirten Regiments 20 wird beffen Marich uber Ottigens Stußlingen supponirt. Es wird fich am 10. Morgens bei Stußlingen besammeln.

#### Spezialibee für bas Gubforps.

Das Suctorps (Infanterieregiment 18, Kommanbant Oberft. lieutenant Oberer; fombinirtes Regiment 19, Kommanbant Oberftlieutenant Ringier, Truppen: Infanterieregiment 19, Dragonerschwadron 13) fieht vom 9/10. September um Olteneläusfelfingen und hat Fühlung mit tem Gegner bei Dipflingen.

Am 10. September Morgens benachtichtigt, bag ber Gegner in zwei Kolonnen über ben Hauenstein und über Stußlingen anrude, beschließt ber Rommanbant bes Subtorps, mit Infantes rieregiment 18 ben Hauenstein sestaghalten und mit bem tombinirten Regiment 19 ber über Stußlingen anmarschirenben Reslonne entgegenzuruden.

Leitenber bei Regiment 18: Dberfibrigabier Bifchoff.

Leitender bei Regiment 19 : Dberftbrigabier Marti.

Notig. Mit Rudficht auf fein Borfurekantonnement befammelt fich bas kombinirte Regiment 19 am 10. September Morgens bei Wingnau.

— (Ans bem Divisionsbefehl Rr. 2.) Bom Generalsstabeforps find fur die Zeit vom 10. bis 16. September mit besonderer Aufgabe zu den Feldubungen tommandirt worden die herren: Oberstitieutenant Keller von Bern, Major Bagmer von Thun, Major Hartmann von St. Gallen, hauptmann Blane von Avenches, hauptmann Bruderlin von Bafel.

Bon fremben Offizieren sind bis heute angemeldet worden die herren: aus Danemart: Capitaine d'Insanterte Emil Erit Barron Schaffalisty de Muntadell, Capitaine d'Artillerie Georg Fred. Krogh-Darhoff; aus Deutschland: Oberst von Tschirschnis, Rommandeur des königl. sächsischen Insanterieregiments Prinz Friedrich August Nr. 104, Major im großen Geveralstade Freisherr von Rheinbaben, Militärattaché der taiserlich deutschen Gessandlichaft in Bern, Major von Reichenau vom babischen Artillerieregiment Nr. 14, Hauptmann von Hoepfner vom 1. Gardes Regiment zu Fuß; aus Frankreich: Commandant d'Deilly, du 14. Bataillon de Chasseurs a pied, Commandant Sever, Attaché militaire, Capitaine d'Artillerie Sylvestre, belaché a l'état major; aus Italien: Le Chevalier Giov. Batt. Michel, Lieut. Colonel bans le 4me Regiment d'Infanterie.

Spezialvorschriften fur die Gefechte. Im Gefecht haben feuernbe ben ubrigen Franzosen uber bie Grenze ber Cibgenoffenichaft und Abtheilungen auf eine Diftanz von 100 Meter bas Feuer einzus wurde internirt. Nach Beendigung bes französischen Krieges ftellen. Bei bem Bajonnettangriff barf nur bis auf 20 Meter führte bie Reigung zum Krieg und seinen Bechselfallen ben Entfernung vorgerudt werben. Die Gefangennahme einzelner General Castella in bas Lager bes Pratenbenten Don Garlos.

Offiziere ober Abtheilungen unterliegt ber Entideibung bes Lets tenben ober ber Schieberichter, welche vorkommenben Falles sofort zu benachrichtigen finb.

Garten burfen nicht betreten und Rulturen follen möglichft gefcont werben.

Gefechte in Ortichaften und Gehöften follen thunlichft vermieben werben.

Das Ginholen ober Annehmen von Nachrichten über ben Begs ner burch Brivatpersonen ift untersagt, weil im Uebungeverhaltniß mit ben Pflichten ber Ramerabschaft unvereinbar.

Berpflegung, Untertunft. 1. Den Truppen ift jeben Morgen vor Aufbruch aus ben Kantonnementen ein Frubfiud aus bem Orbinare zu verabreichen.

- 2. Ueberdies haben bie Truppen gur Felbubung etwas Munds vorrath im Brobfad und Felbffasche mitzunehmen, und empfiehlt es sich, die Beschaffung besselben auch auf Kosten bes Orbinare anzuordnen. Der Mundvorrath ist aufzusparen bis zur größeren Ruhepause, welche fur alle Korps während ber Kritit eintreten wird.
- 3. Die hauptmahlzeit (Fleischration) wird erft nach bem Ginruden in die Kantonnemente, am Nachmittag ober Abend, zubereitet, und es ist mit berselben zugleich die Brodration, sowie (ben 11., 12., 14., 15., 16. September) die Ertraverpflegung (4 Deciliter Wein) zu verabreichen.
- 4. Den Korpstommandanten wird bas neue Kantonnement uns mittelbar nach der Kritik bekannt gegeben.
- 5. Die Stabe und bie Einheiten schiden alebann sofort einen berittenen Offizier (beim Bataillon am besten ben Abjutanten) in die angewiesene Ortichaft voraus, um bort Quartier zu machen, und sobann bas Rorps am Ortseingang zu erwarten.
- VI. Divifion. (Gin Feldmanover zwifden bem Bataillon 62 und bem Refrutenbataillon) hat am 2. Septem: ber in Folge Berabrebung bei Baffereborf ftattgefunben. - Das Bataillon 62 (Meilt) tam von Binterthur und befette bie Un: hoben von Baffereborf und Obermyl. Das Refrutenbataillon, fommanbirt von Major Stut, tam von Burich und griff bie feindlichen Borposten, die an ben Ausgangen bes Dorfce Baffere= borf ftanben, an. Diefe raumten nach angemeffenem Biberftanb bas Felb. Dehr Dube toftete ber Angriff auf Die Sauptftellung von Gfteitli. Bei Birchmyl und Obermyl nahm bas Bataillon 62 neuerbings Stellung. Auf ber por letterem Ort liegenben Ans hohe wurde bas Befecht (welches einen ruhigen und geordneten Berlauf genommen hatte) abgebrochen. Den Mittagsraft machte bas Bataillon 62 in Rurenborf, bas Refrutenbataillon in Baf. fereborf. Bon beiben Orten murbe im Reifemarich in tie Stationen gurudgefehrt.
- (Die Refrutenanshebung in Bafelftadt) findet bafelbft vom 5. bis 10. Oftober ftatt.
- († General Simon Caftella) ftarb am 3. b. Mie. in Bulle (Kanton Freiburg) ploblich in Folge eines Schlaganfalles.

Aus einer wenig bemittelten Familie bervorgegangen, trat er gang jung por 35 Jahren in papfiliche Dienfte und nahm Theil an allen Gelbzugen gegen Garibalbi und bie italienischen Erup. pen. 3m Jahre 1860 war er hauptmann im 2. Frembenregis ment und führte, mahrend Ancona von ben Biemontefen belagert wurde, tas Plattommando. Bei einem von General Lamoriciere angeordneten Ausfall zeichnete er fich febr aus. Caftella murbe mehrere Male, fo auch bei Dentana (wo er ein Bataillon papftlicher Buaven führte), verwundet. Rach Auflosung ber papftlichen Armee tehrte er in tie Schweis gurud, boch nicht fur lange ; in bem beutich=frangofifchen Rrieg bot er ber frangofifchen ganbes. vertheibigung feinen Degen an; Bambetta ernannte ihn gum Generalmajor und übertrug ihm eine Brigabe bei ber frangofis ichen Oftarmee. Mit biefer nahm er an ben Rampfen Theil, welche Bourbarti im Januar 1871 ben Deutschen lieferte; als bie Dftarmee in bie Schweiz gebrangt murbe, trat er mit ben übrigen Frangofen über bie Grenge ber Gibgenoffenschaft unb wurde internirt. Dach Beendigung bes frangofifchen Rrieges führte bie Reigung jum Rrieg und feinen Bechfelfallen ben In ber Armee besfelben machte er in ben nachsten Jahren bie Rampfe ber Rarliften mit.

Rach Beenbigung biefes Krieges tehrte Caftella in die Schweiz jurud, widmete fich ber Landwirthschaft, machte große Reifen und verfaßte auch mehrere tleine militarische Schriften; die uns betannten beschäftigen fich mit ber schweizerischen Landesvertheibbgung. Als ersahrener Offizier erlannte er volltommen die Bichstigkeit der Befestigungsfrage. Um die Schwierigkeiten, welche die Beschaffung der nöthigen Geldmittel bot, zu beheben, rieth er originelle Mittel an, so: Beschaffung der Konds durch eine Lotterie, Einführung des Notenmonopols durch den Bund und Besteuerung der Festbummler.

General Caftella war ein Mann von außerorbentlicher Capferteit. Er befaß viele Deforationen, die er fur Berbienfte auf bem Schlachtfelbe erhalten hatte.

— (Sterbefälle.) In Aarau ift Dragonermajor Fifcher, Ravallerie-Instructor II. Rlaffe, nach langerem Leiben gestorben-Ebenba ftarb auch Trompeter-Instructor Anoch.

## Musland.

Deutschland. (Manover. Boftorbnung.) Bur Berftellung eines einheitlichen Berfahrens bezüglich bes Boftvertehre fur bie im Manover befindlichen Truppen ift feitens bes Reiches Boftamte im Ginverftanbniß mit bem Rriegeminifterium eine Manover-Boftorbnung ausgearbeitet und in ben' letten Tagen berausgegeben worben. Die wefentlichen Beftimmungen terfelben find folgende : Bei größeren Uebungen im Divifions, ober Rorps, verbande werben bie betheiligten Divifiones bezw. Generalfoms mandos an die betreffende Dber-Boftbirettion, außertem aber auch bie einzelnen Rommandobeborben an bie Boftanftalt tes Garni. fonortes besondere Mittheilungen barüber ergeben laffen, a) ob, bezw. welche Boftfenburgen zc. ben Truppentheilen nachgefanbt und bei welchen Boftanftalten an ben einzelnen Darids und Uebungstagen bie Senbungen in Empfang genommen werben follen, b) welche fpeziell bezeichneten Militarperfonen am Barnie fonsort verbleiben und wer gur Quittungeleiftung über bie fur tiefe Dannichaften zc. eingehenben Berthfenbungen berechtigt ift. Ueber bie Bahl ber AbholungesBoftanftalten ift thunlichft eine vorherige Berftandigung mit ber Garnifone Poftanftalt berbeiguführen; ebenfo find bet Menterungen ber Marfcbispofitionen fo. wohl bie Garnifone, ale bie urfprunglich bezeichneten Abholunge, Boftanftalten feitens ber Militarbehorben mit entfprechenber Rach. richt zu verfeben. 21 :f Grund ber von ben Rommanboe einge gangenen Benachrichtigungeschreiben werden feitene ber Ober-Boftbireftionen Sauptuberfichten ber Abholunge-Boftanfialten fur bie Dauer ber Uebungen aufgestellt und an bie betheiligten Boftanftalten, fowie an Die Beneral. und Divifionetommantos gur Bertheilung an alle felbfiffanbig tommanbirenben Truppentheile (ein: folieflich ber Bataillone und Abtheilungen) abgegeben; die Berfendung ber Ueberfichten muß fpateftens zwei Tage vor bem Ausmarich bee bie Garnifon querft verlaffenben Truppentheile erfole gen; ein Gleiches hat mit ben erforberlich werbenben Rachtragen und Berichtigungen gu gefchehen. Nachsenbungefabig find fammtliche Boftfenoungen mit Ausnahme ber im Boftwege bezogenen Beitungen und Beitichriften, welche nur auf besonberen ichrift. lichen Antrag jedes einzelnen Beziehers gegen eine fefte Gebuhr von 50 Bfg. - für je vier Bochen - nachgefandt werben. Die nachzusenben gewöhnlichen Briefe, Bofffarten, Drudfachen und Baarenproben find feitens ber Boftanftalten in folche fur bie Stabe, bie einzelnen Bataillone, Batterien u. f. m. und bems nachft in eilige Briefe (Briefe in Militars Dienstangelegenheiten und an Offiziere) und in Mannicafiebriefe (an Solbaten vom Belowebel abwarts) gu trennen, mahrend bie gewöhnlichen Badereien in Gade, mit feften Auffchriftfahnen verpadt bem neuen Bestimmungeort jugeführt werten; fur bie gewöhnlichen und Ginichreibbrieffenbungen, Boftanweifungen und fur bie gegen ecmäßigtes Borto beforterten Solvatenpatete ohne Berthangabe, bie gum Gewicht von 3 kg. einschließlich, tommt bei Rache und Rudfendung Borto nicht in Anfat; fur bie übrigen Boftverfendungs. Gegenstande find binfichtlich bes nachsendungsportes bie laufig bloe fur Rom beftimmt.

allgemeinen Borichriften maßgebend. Bei ber Beftimmungs bezw. Diftributions-Poftanstalt werben die Sendungen theils beftellt, theils abgeholt.

Manoversenbungen, welche an einzelne Empfanger nicht aus. gehandigt werben fonnen, fei es, weil lettere bei bem Truppentheil fich nicht befinden ober abtommanbirt bezw. gurudgeblieben find, muffen unverzogert an bie Boftaaftalt, bei welcher bie Abholung erfolgt ift, gurudgegeben werben, bamit biefe bie unaufgehaltene Beiterbeförderung veranlaffen fann. Der Manover-Postordnung find noch zahlreiche, klar und überfichtlich geordnete, im Betrieb erforberliche Formularbeilagen, fowie ergangenbe Aus. führungebestimmungen beigegeben. Gin Sauptbebingniß ber guten Abwidlung ber Gefchafte bleibt immer eine genaue, richtige unb beutliche Abreffirung ber Manoversenbungen, baber ift auch vom Rriegeminifterium im beiberfeitigen Intereffe angeordnet, bag einige Bochen vor Beginn größerer militarifcher Uebungen im Bereich ber betheiligten Truppen bie Anwendung richtiger und beutlicher Aufschriften bei ben Manoversenbungen - mit ber Beifung entsprechender Benachrichtigungen ber Angehörigen in ber Beimat - in Erinnerung gebracht wirb.

Frankreich. (Felbausruftung.) Das "Journal militaire officiel" enthält eine vollftändige Beschreibung ber in ber frangösischen Armee gebrauchlichen Felogerathschaften. Die Busammenstellung, welche außerbem bie Bestimmungen über die Ausbewahrung, die Erhaltung, bie Neparatur, die Berzinkung der Weräthschaften umfaßt, wird von ben französischen Militarjournalen willsommen geheißen, namentlich wird die Annahme der Einzeltochgeschitre (marmites individuelles), sowie ber Felossischen für Kavallerie mit Trintbecher (bidon avec gobelet adherent) als ein Forischitt bezeichnet.

# Bericiedenes.

— (Einfilhrung von Luftballons in ber italienischen Armee.) Ende Junt D. J. wurden zu Rom Bersuche mit ges feffelten Luftballons von Sette ber heeresverwaltung burchgeführt, nachdem lettere sich schon früher entschlossen hatte, bieselben bestentitt im heere einzusubren.

Die Bersuche erstrecken sich vorerst auf bas Fullen eines Ballons mit Basserstoffgas, auf mehrere Aufstiege mit gesesseltem Ballon bis zur Sohe von 500 m., auf bas Telegraphiren ber in bemselben befindlichen Luftschiffer (Beobachter), bann auf bas Niederziehen bes Ballons und schließlich auf eine freie Fahrt. Diese Erprobung soll die betreffende Bersuchstommission in jeder Beziehung befriedigt haben, namentlich was bas verhältnismäßig rasche Füllen bes Ballons anbelangt.

Bunadift wurden blos zwei Ballons, jeber von ungefahr 500 m3 Inhalt, welche im Stande find, mindeftens zwei Berionen zu tragen, bei der Pariser Firma Don angekauft.

Bum Feffeln diefer Ballons bienen haltefeile, in welche für ben telegraphischen Berkehr gur Erbe boppelte metallische Leiter eingesponnen find.

Bu jebem Ballon gehört\*) ein Bagen zum Transport bes felben, ein Bafferftoffgas-Generator, gleichfalls auf einem Bagen ruhend, und ein Lokomobil, welches für ben Betrieb bes Genes raiors und zum Aufs und Abwickeln bes Ballon haltefeiles mittels einer Binde bient.

Beibe Ballons sammt ihrem jugehörenben Materiale find einem aus einem Offizier und mehreren Soldaten des in Rom garnissonirenden 3. Genieregiments (Telegraphenabtheilung) bestehenden Detachement übergeben worben, und es wurde hiedurch mit der Ausstellung eines besonderen Ballonparks der Ansang gemacht.\*\*)

Behufe Unterweifung bes erwähnten Detachemente im Gebrauche und in der Behandlung ber Ballons wurde der auch in Defters reichellngarn befannte frangöfische Luftschiffer Godard hiefur auf einige Zeit engagirt.

Die Berwendung dieser Ballons wird hauptsächlich für ben Festungstrieg beabsichtigt, boch ist bamit beren Benühung zu Rekognoszirungen im Feldkriege nicht ausgeschlossen.

(Italia militare Nr. 75.)

\*) Das Ballenwesen ist ähnlich wie in Frankreich organistet.

\*\*) Rach bem "Essercito italiano" ist bleser Ballonpark vorsäusig blos für Rom bestimmt.